



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00069**  
Datum: 01.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Feigl, Christian  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum geplanten Abriss der Fußgängerbrücke über die B80**

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtete am 20.06.2019, dass die Stadt Halle beabsichtigt, die Fußgängerbrücke über die Bundesstraße B80 (ehemalige Werkbahnbrücke) abzureißen. Die Brücke sei baufällig, ein Ersatz sei nicht geplant. Bereits eine Woche später (28.06.2019) berichtete dieselbe Zeitung über den Antrag des Halle-Neustadt e.V., die Brücke unter Denkmalschutz zu stellen. Dem Artikel war auch zu entnehmen, dass die prüfende Denkmalfachbehörde beabsichtigt, bis Mitte Juli eine Stellungnahme zur Antragstellung abzugeben.

Ich frage dazu:

1. Hat die Denkmalfachbehörde inzwischen eine Stellungnahme abgegeben? Wenn ja, wie bewertet die Behörde den Denkmalstatus der Brücke? Wenn nein, wann wird die Behörde eine Stellungnahme vorlegen?
2. Für den Fall der Unterschutzstellung der Brücke: Wie wird mit der bereits erfolgten Ausschreibung für den Abriss umgegangen?
3. Gibt es inzwischen Überlegungen der Stadtverwaltung zu möglichen Alternativen für die ggf. abzureißende Brücke?

gez. Christian Feigl  
Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum geplanten Abriss der Fußgängerbrücke über die B 80**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00069**

**TOP: 10.27**

**Antwort der Verwaltung**

- 1. Hat die Denkmalfachbehörde inzwischen eine Stellungnahme abgegeben? Wenn ja, wie bewertet die Behörde den Denkmalstatus der Brücke? Wenn nein, wann wird die Behörde eine Stellungnahme vorlegen?**

Ja, die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) liegt vor. Bei der Förder- und Transportbrücke des ehemaligen Zementwerkes handelt es sich um ein späteres Bauwerk, welches erst 1970 an dieser Stelle errichtet wurde. Das LDA kommt zum Ergebnis, dass für eine Eintragung in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt die denkmalfachlichen Voraussetzungen fehlen.

- 2. Für den Fall der Unterschutzstellung der Brücke: Wie wird mit der bereits erfolgten Ausschreibung für den Abriss umgegangen?**

Siehe Frage 1.

- 3. Gibt es inzwischen Überlegungen der Stadtverwaltung zu möglichen Alternativen für die ggf. abzureißende Brücke?**

Nein.

René Rebenstorf  
Beigeordneter